

Verhandlungsschrift

über die am **Montag, dem 30. Mai 2016**,
in der Welser Stadthalle stattgefundene

6. Sitzung des Gemeinderates

Beginn der Sitzung: 15.03 Uhr

Ende der Sitzung: 17.21 Uhr

Die Verhandlungsschrift der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2016 liegt zur
Einsichtnahme auf.

***Männliche/weibliche Form im Text**

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes wurde nur eine Form der Anrede gewählt. Diese steht stellvertretend für beide Geschlechter.

A n w e s e n d e

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

FPÖ-Gemeinderatsfraktion

1. Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

Stadträtin (ohne Gemeinderatsmandat):

Margarete Josseck-Herd

Gemeinderäte:

Christian Fila

Mag. Georg Parzmayr

Egon Schatzmann

Ingo Spindler

DI. Gunter Haydinger

Elke Ruetz

Ralph Schäfer

Olivera Stojanovic, BSc

Christiane Kroiß

Ronald Schiefermayr

Georg Taitl

SPÖ-Gemeinderatsfraktion

2. Vizebürgermeisterin Silvia Huber

Stadträte (ohne Gemeinderatsmandat):

Klaus Hoflehner

Johann Reindl-Schwaighofer

Gemeinderäte:

Mag. Sabine Brenner-Nerat

Ernst Kirchmayr

Mag. Phil. Mato Simunovic

Stefan Ganzert

Laurien Janina Scheinecker

Barbara Wildfellner

Mag. Bernhard Humer

Karl Schönberger

Petra Wimmer

ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Stadtrat (ohne Gemeinderatsmandat):

Peter Lehner

Gemeinderäte:

LAbg. Dr. Peter Csar

Sybille Prähofer

Stefan Haböck

Markus Wiesinger

Augustine Hacker

Walter Zaunmüller

GRÜNE-Gemeinderatsfraktion

Gemeinderäte:

Mag. Elke Mayerhofer

MMag. Stefanie Rumersdorfer

Prof. Mag. Walter Teubl

NEOS

Gemeinderat:

Markus Hufnagl

Vom Magistrat:

MD MMag. Dr. Renate Kamleithner

sowie leitende MitarbeiterInnen des Magistrates

Schritfführer:

W.OAR. Inge Maderthaner

Helga Rosenberger

Entschuldigt:

3. Vizebürgermeisterin Christa Raggl-Mühlberger

GR. Mark Paulusberger

GR. Sandra Wohlschlager

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß der vorliegenden Einladung vom 19.05.2016 an alle Mitglieder des Gemeinderates schriftlich erfolgt ist und am gleichen Tage öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Anfragen

1. Anfrage von GR. Markus Hufnagl gemäß § 10 GOGR an Bürgermeister Dr. Rabl betreffend Sonderpensionen auf Gemeindeebene: DI-Verf-059-2016

Bgm. Dr. Rabl beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Anzahl Ruhegenussversorgungsempfänger zw. 70 und 140 % der ASVG-HBG: 51 Bezieher.
2. Anzahl Ruhegenussversorgungsempfänger zw. 140 und 210 % der ASVG-HBG: 9 Bezieher.
3. Anzahl Ruhegenussversorgungsempfänger über 210 % der ASVG-HBG: 2 Bezieher.
4. Anzahl Versorgungsempfänger Witwen zw. 70 und 140 % der ASVG-HBG: 7 Bezieher.
Anm.: Über 140% der ASVG-HBG gibt es keine Versorgungsempfänger Witwen.

Die Fragen 2 und 3 betreffen meiner Ansicht nach nicht den eigenen Wirkungsbereich der Stadt sondern die Geschäftstätigkeit von ausgegliederten Rechtsträgern, an denen die Stadt Wels beteiligt ist. Diese Fragen werde ich daher nicht beantworten.

2. Anfrage von GR. Mag. Elke Mayerhofer gemäß § 10 GOGR an Bürgermeister Dr. Rabl betreffend Einholung von externen Rechtsgutachten durch den Magistrat der Stadt Wels: (DI-Verf-079-2016)

Bgm. Dr. Rabl beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Wie viele Aufträge für externe Rechtsgutachten wurden seit ihrem Amtsantritt bis zum heutigen Zeitpunkt von Seiten der Stadt Wels vergeben?

Bgm. Dr. Rabl: Neun.

2. Um welche Aufträge handelt es sich dabei konkret und warum bestand in den einzelnen Fällen die Notwendigkeit für ein externes Gutachten?

Bgm. Dr. Rabl: Ich werde dazu Folgendes vorlesen, wobei ich personenbezogene Daten ausblende, soweit sie das Personal betreffen:

Rechtsgutachten im Zusammenhang mit Personal: 8.400 Euro.

Rechtsgutachten im Zusammenhang mit Überzug: 4.800 Euro.

Rechtsgutachten im Zusammenhang mit einer Versicherungsangelegenheit: 4.100 Euro.

Rechtsgutachten im Zusammenhang mit einer Versicherungsangelegenheit: 5.300 Euro

Rechtsgutachten im Insolvenzverfahren: 2.900 Euro.

Rechtsgutachten Unterbringungseinrichtungen: 5.600 Euro.

Rechtsgutachten Dienstrechtliche Angelegenheit: 6.000 Euro.

3. Wie hoch sind die tatsächlich angefallenen Kosten für externe Rechtsgutachten in den Jahren 2014 und 2015?

Bgm. Dr. Rabl: Dabei handelt es sich 72.920 Euro. Ich möchte ausführen, dass ein Teil dieser jetzt zuerst genannten Rechtsgutachten nicht von mir beauftragt wurde, weil diese aus der Zeit meines Vorgängers stammen. Offene Kosten aus Rechtsgutachten sind 5.033,47 Euro. Der größte Brocken dieser Rechtsgutachten (9.400 Euro) betreffen die Wasserschäden bei den Neuen Mittelschulen Mozartstraße und Pernau, wo die Versicherung sich vorab weigerte, hier entsprechende Zahlungen zu leisten. In der Folge gab es mehrere Gespräche, wobei ein Vergleich vorgeschlagen wurde und dieser wurde zu guter Letzt auch gefunden.

3. Anfrage von GR. Karl Schönberger gemäß § 10 GOGR an Vzbgm. Kroiß betreffend Parkraumbewirtschaftung in Wels: (DI-Verf-081-2016)

1. Wird die Parkgarage am Kaiser-Josef-Platz gekauft?

Vzbgm. Kroiß: Dazu kann ich keine Antwort geben, weil ich nicht der zuständige Referent bin.

2. Werden die Parkgebühren in den nächsten Jahren erhöht?

Vzbgm. Kroiß: Derzeit ist meinerseits keine Parkgebührenerhöhung geplant.

3. Ist die Parkraumbewirtschaftung auch in der Neustadt geplant?

Vzbgm. Kroiß: Derzeit ist keine Parkraumbewirtschaftung in der Neustadt geplant.

4. Wird es in absehbarer Zeit ein welsweites Konzept zur Parkraumbewirtschaftung geben?

Vzbgm. Kroiß: In absehbarer Zeit ist kein derartiges Konzept geplant.

Bgm. Dr. Rabl: Ergänzend dazu möchte ich anmerken, es war - etwas zu früh - den Medien zu entnehmen, dass wir uns überlegen die Parkgarage am KJ-Platz zu erwerben. Die diesbezüglichen Aufträge wurden den zuständigen Mitarbeitern erteilt. Das Ergebnis ist aber noch völlig offen. Wir können derzeit überhaupt noch nicht sagen, ob wir sie kaufen, zu welchem Preis und zu welchen Konditionen bzw. welche Auswirkungen das auf die Parkgebühren hat. Das ist noch zu prüfen. Es ist noch zu früh darüber etwas zu sagen. Wenn wir diese Parkgarage kaufen und das Auswirkungen auf die Parkgebühren hat, wird das vorher politisch erörtert. Es ist eine gewisse Verkaufsbereitschaft vom derzeitigen Betreiber mit gewissen Preisvorstellungen vorhanden. Selbst wenn der Preis passen würde, heißt das noch lange nicht, dass wir sie kaufen, denn diese Entscheidung muss auf politischer Ebene getroffen werden.

Aktuelle Stunde

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion hat das Thema „Säuglingsartikelgutschein NEU“ bekanntgegeben.

GR. Scheinecker: Kinder sind die Zukunft und wenn wir heute von nachhaltiger Politik reden, dann müssen wir auch daran denken, welche Konsequenzen unsere Entscheidungen auf die Zukunft unserer Kinder haben. Bei allen hier getroffenen politischen Entscheidungen muss immer im Vordergrund stehen die positive Entwicklung zu fördern und die Bürger dazu zu motivieren, den Weg in die Zukunft mit uns zu gehen. Wir müssen vor allem die positiven Entwicklungen in unserer Stadt mit all unserer Kraft unterstützen. Deshalb wollen wir als Sozialdemokratische Fraktion die heutige Aktuelle Stunde dazu nutzen, mit ihnen und den anderen vertretenen Fraktionen darüber zu diskutieren, wie sich Förderungen in dieser Stadt entwickeln und ob das wirklich im Sinne der Welser sein kann.

Konkret geht es um den bis vor kurzem gewährten Säuglingsartikelgutschein im Wert von 90 Euro. Dieser Gutschein wurde anlässlich der Geburt eines Kindes für alle Welser ausgestellt und konnte nicht nur in diversen Fachhandlungen für Babyartikel, sondern auch in Supermärkten für Windeln oder Babynahrung eingelöst werden. Als bald zweifache Mutter kann ich ein Lied davon singen, wie hoch die Kosten für die Babyausstattung sind: Kinderwagen, Babyschale für das Auto, Kleidung, Windeln und Nahrung. Die finanzielle Belastung durch Kinder kann wohl kaum jemand abstreiten. Dass hier die Kommune unterstützend auftritt, empfanden wir von der Sozialdemokratischen Fraktion für sehr positiv und sinnvoll. 90 Euro, die dort ankommen, wo sie hingehören – bei unseren Kindern und bei unserer Zukunft als Kommune. Eine durchwegs sinnvolle Förderung, die mit 1. Jänner 2008 in Kraft trat und jetzt nicht mehr gewährt wird.

Die Sozialreferentin hat entgegen diesen Beschluss aus dem Jahr 2008 einen neuen Standard eingeführt. Dieser einfach erhältliche 90 Euro Gutschein für Welser Familien bei Vorlage der Geburtsurkunde, einer Meldebestätigung und dem Mutter-Kind-Pass im Bürgerservice, gehört nun der Vergangenheit an. Ab sofort bekommt man eine Box, die als Arzneischrank dient und eine Sammlung von Vergünstigungen enthält. Darunter befindet sich als Highlight ein Rabattgutschein für Schmuck bei einem Einkauf ab 100 Euro. Ein zweiter Gutschein – sollte das dringende Bedürfnis nach Schmuck als Jungfamilie noch nicht abgedeckt sein – im Wert von 20 Euro bei einem Einkaufswert von 80 Euro. Zwei Mal 5 Euro Gutscheine für die Benutzung des Kinderfreunde- und Familienbundprogrammes. Im Gegensatz dazu verschenkt „Abenteuer Familie“ eine Windeltorte. Wer sein Geschenk mit einem Medikamentenschrank aufpeppen will, bekommt noch einen 15 Euro Gutschein für die Luxusversion aus Massivholz. Die einzelnen Unternehmen und Vereine zahlen für die Erwähnung – soweit ich es erfragen konnte – 50 Cent pro ausgestellten Gutschein.

Die Kosten für die Stadt betragen im Bereich der Apothekenbox 42 Euro. Die Stadt spart sich hier natürlich Geld. Wir outsourcen jetzt unsere Unterstützung und versuchen ein wenig die jungen Familien zum Geldausgeben zu animieren für Dinge wie Schmuck, Fotos oder Minibacköfen von Resch und Frisch. Wo liegen die Prioritäten unserer neuen Sozialpolitik? Versuchen wir junge Familien zu unterstützen oder unterstützen wir die Welser Unternehmer? Nachdem in keinem Gremium, Ausschuss oder Gemeinderatssitzung, darüber gesprochen wurde, frage ich mich, warum beschließt der Gemeinderat einen Gutschein im Wert von 90 Euro, wenn jetzt ohne vorherige Diskussion einfach ein neues Modell gewählt wird? Eine junge Welserin stellte mir die Frage, ob man bei mehreren Kindern diese Apothekenschränke dann sammelt oder gibt es dazu eine Alternative von Seiten der Stadt? Ich bitte um rege Diskussion.

Bgm. Dr. Rabl: Nachdem die Sozialreferentin erkrankt ist, liegt es an mir diese Fragen zu beantworten. Es gehört einiges richtiggestellt, was aus meiner Sicht nicht ganz korrekt wiedergegeben wurde. Der bisherige Säuglingsartikelgutschein ist bis 2010 tatsächlich auf Basis des Gemeinderatsbeschlusses ausbezahlt worden. Ab diesem Zeitpunkt ist die

Rechtsgrundlage für die Auszahlung dieses Gutscheines komplett weggefallen. Der Gutschein ist daher jetzt fünf Jahre ohne jegliche Rechtsgrundlage ausbezahlt worden. Aus meiner Sicht wurde von der neuen Sozialreferentin versucht dieses schwere Versehen auszugleichen. In der Anspruchsberechtigung, Artikel 2, steht ausdrücklich: Wenn die Windelgutscheinaktion des Landes Oberösterreich beantragt wird, dann leistet die Stadt Wels diesen Gutschein von 90 Euro – nur dann! Die Windelgutscheinaktion des Landes Oberösterreich gibt es seit 5 Jahren nicht mehr, weshalb die Stadt Wels seit 5 Jahren keine Gutscheine mehr auszahlen hätte dürfen. Wir haben diesbezüglich bei Dr. Kitzmantel angefragt, ob das so ist und das wurde uns von ihm in einem Aktenvermerk bestätigt. Eigenartig ist dies als dubiose Vorgangsweise zu bezeichnen, denn darin steckt ein gewisser Vorwurf. Wenn man die Hintergründe nicht genau kennt, könnte man sich zumindest bei der Sozialreferentin informieren. Das hätten wir erwartet.

Die Kritik an der Box selbst überrascht mich umso mehr, da der ehemalige Landeshauptmannstellvertreter, Landesparteivorsitzender der SPÖ OÖ, Fritz Hochmair, sagte: Ich halte das System für eine perfekte Idee und bin davon überzeugt, dass mit diesem System die Suche nach den richtigen Medikamenten um ein Vielfaches besser wird. Das heißt, auch der ehemalige rote Referent sowie Hr. Dr. Aichinger, Gesundheitssprecher im Land, und die ehemalige Gesundheitsministerin, Fr. Dr. Kdolsky, hielten das für gut, weil das System Vorteile hat. Deshalb war es sinnvoll, dieses System umzustellen. Neben dieser Apotheke gibt es zusätzliche Gutscheine im Wert von 150 Euro. Jetzt kann darüber gestritten und diskutiert werden, ob diese Gutscheine wahrgenommen werden. Bei den 90 Euro ist es auch nicht anders. Über den Verbrauch dieser 90 Euro habe ich eine Statistik einholen lassen, aus der hervorgeht, dass damit nicht nur Babyartikel gekauft wurden, sondern einfach der normale alltägliche Bedarf abgedeckt wurde.

Ich denke daher, das Alternativangebot der Referentin ist sehr attraktiv, welches den Welsern zusätzlichen Nutzen bringt, den sie vorher nicht hatten. Außerdem ist es eine saubere Lösung, weil wir es auf eine klare Grundlage stellten. Ein Gemeinderatsbeschluss war in diesem Zusammenhang nicht notwendig, weil der ursprüngliche Beschluss mit dem Ende der Aktion im Land Oberösterreich einfach ausgelaufen ist. Daher war diese Vorgehensweise äußerst korrekt. Ich hoffe diese Aufklärung ist ausreichend.

Ich bekenne mich sowohl als Stadt als auch als Partei zu einem sozialen Miteinander, zur sozialen Verantwortung, die wir in dieser Stadt leben müssen. Das hat eine hohe Priorität. Hätten wir ein Budget, welches in jeder Hinsicht ausgewogen ist, wo wir keine neuen Schulden machen müssten, auch nicht bei Investitionen, dann würde ich noch viel mehr Geld in die soziale Unterstützung hineinstecken. Leider können wir uns das derzeit nicht leisten. Wir arbeiten daran, dass das zukünftig wieder so wird. Man kann mich beim Wort nehmen, wenn das Budget gesund ist, werden wir sicher gerade die in Not geratenen Familien und Jungfamilien ganz besonders unterstützen.

Vzbgm. Huber meldet sich nach § 26 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (tatsächliche Berichtigungen) zu Wort:

Ich bin zwar nicht Juristin, vertrete hier aber eine andere Rechtsmeinung. Im ersten Punkt geht es um die Anspruchsberechtigung, im zweiten Punkt um die Auszahlung an den Erziehungsberechtigten, aber den von dir zitierten 3. Punkt möchte ich jetzt vorlesen: Wird der Windelgutschein des Landes beantragt, so leistet die Stadt Wels dazu einen Zuschuss in der Höhe des Gutscheinwertes dieser Richtlinien. In diesem Fall besteht dann kein Anspruch auf einen Säuglingsartikelgutschein. Das heißt für mich nicht automatisch, wenn es die Windelgutscheinaktion des Landes nicht mehr gibt, der ganze Säuglingsartikelgutschein nicht mehr relevant ist. Ich habe hier eine andere Rechtsauskunft und würde gerne die Stellungnahme von Dr. Kitzmantel in dieser Sache sehen.

Die 90 Euro waren Bares für die Kinder und die Eltern. Jetzt haben wir Gutscheine, wie sie jeder Broschüre beigelegt sind. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Wenn die neue

Sozialreferentin anderer Meinung ist bzw. nicht mehr so viel Geld ausgeben möchte, braucht sie diesen Beschluss nur abzuändern, aber jetzt 42 Euro

Bgm. Dr. Rabl: Silvia, es geht um eine Berichtigung! Wenn du eine Rede halten willst, dann melde dich bitte zu Wort.

Vzbgm. Huber: Gut, dann war das meine Berichtigung. Ich denke mir aber, dass das nicht sauber gelöst ist.

Bgm. Dr. Rabl: Danke für die Berichtigung! Ich stelle fest, es gibt dazu unterschiedliche Rechtsmeinungen und übergebe den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Berichterstatter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl

1.)

Mag. Doris Schulz, Wels, Wallerer Straße 242;
Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD
Vorausverfügung des Stadtsenates – nachträgliche Genehmigung
BdB-3-2016

Der Antrag (Anlage 1) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 10.05.2016:

Frau Mag. Doris Schulz, wh. Wels, Wallerer Straße 242, wird in Würdigung ihrer Verdienste um die Stadt Wels die Verdienstmedaille der Stadt Wels in GOLD verliehen.

Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

2.)

Sead Badic, 4030 Linz, Musilweg 9;
Verkauf der stadteigenen Wohnung Nr. 5
im Objekt Wels, Zeileisstraße 21;
DI-LV-13-2016

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 10.05.2016:

Die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 5 im Objekt Zeileisstraße 21, (Wohnnutzfläche 77,20 m²) wird unter nachstehenden Bedingungen an Herrn Sead Badic (österreichischer Staatsbürger), wohnhaft 4030 Linz, Musilweg 9, verkauft.

1. Kaufpreis:

Der Kaufpreis für die Wohnung 5 beträgt

€ 103.500,00

Die Berichtigung des Kaufpreises erfolgt in der nachstehend angeführten Weise:

- a) ein Barbetrag in Höhe von € 96.782,58
- b) Übernahme der aushaftenden Darlehensbeträge wie folgt:
Darlehen per 01.06.2016 € 6.717,42

2. Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern gehen zu Lasten des Käufers.

Einstimmig angenommen.

3.)

Gabriele Bergthaler, 4812 Pinsdorf, Fraunsdorf 7;
Verkauf der stadteigenen Wohnung Nr. 120
im Objekt Wels, Maria-Theresia-Straße 19;
DI-LV-16-2016

Der Antrag lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 10.05.2016:

Die im Eigentum der Stadt Wels befindliche Wohnung Nr. 120 im Objekt Maria-Theresia-Straße Nr. 19, (Wohnnutzfläche 73,84 m²) wird unter nachstehenden Bedingungen an Frau Gabriele Bergthaler (österreichische Staatsbürgerin), wohnhaft 4812 Pinsdorf, Fraunsdorf 7, verkauft.

1. Kaufpreis:

Der Kaufpreis für die Wohnung 120 beträgt € **60.950,00**

2. Kosten:

Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und Steuern gehen zu Lasten des Käufers.

Einstimmig angenommen.

4.)

Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2015
FD-Buch-15-2015 / FD-Fin-101-2016

Der Antrag (Anlage 2) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 10.05.2016:

Der Rechnungsabschluss der Stadt Wels für das Rechnungsjahr 2015 wird genehmigt.

GR. Wildfellner: Dieser kleine Überschuss beträgt immerhin 900.000 Euro. Das ist gar nicht so wenig. Sie sprechen von Nachhaltigkeit, Herr Bürgermeister! Aber nachhaltig muss auch das

Vertrauen der Menschen in soziale Zuschüsse sein. Gerade Kinder mit finanziell nicht so gut gestellten Eltern müssen Vertrauen in die Zukunft haben, damit sie diesen Beitrag auch weiter bekommen. Ich gebe ihnen Recht, es muss gespart werden und alle müssen an einem Strang ziehen. Deshalb wünsche ich mir solche Änderungen vorher zu diskutieren.

GR. Prof. Mag. Teubl: Der vorliegende Rechnungsabschluss ist ein Dokument des Übergangs. Dieser ist noch zum Großteil unter dem Finanzreferenten Hermann Wimmer zu verantworten, wurde aber dann schon unter der Ägide des neuen Finanzreferenten zum Abschluss gebracht. Es ist der Bericht über ein Finanzjahr, dem ein Budget zu Grunde liegt, dem die Gemeinderäte von der FPÖ-, ÖVP- und SPÖ-Fraktion zustimmten. Was ist das Ergebnis? Das Ergebnis des Finanzjahres 2015 schließt mit einem leichten Plus, aber die freie Finanzspitze – jener Wert, der uns darüber Auskunft gibt, wie viel es die laufende Gebarung ermöglicht Projekte und Investitionen zu tätigen – ist gegenüber dem Vorjahr wieder gesunken. Es hat sich dieser Spielraum der Stadt Wels erneut verschlechtert - dieser war vorher schon nicht sehr groß.

Das Ergebnis war ein deutliches Ansteigen der Neuverschuldung. Wir nahmen nach 4 Mio. Euro Neuverschuldung im Jahr 2014 8,66 Mio. neue Schulden auf. Damit hat sich der Schuldenstand von 60 auf 69 Mio. Euro erhöht. Die Pro-Kopf-Verschuldung lag bei etwa 1.000 Euro und ist jetzt auf 1.160 Euro gestiegen. Das ist doch sehr bedenklich - der Schuldendienst belastet die Stadtfinanzen mit fast 5 Mio. Euro jährlich. Angesichts dieses enormen Schuldenstandes von 70 Mio. Euro kommt es natürlich sehr gelegen, dass die Mehrheit im Welser Gemeinderat einen Beschluss fasste, den 10-Prozent-Anteil an der Allgemeinen Sparkasse zu verkaufen, wodurch 72 Mio. Euro in die Stadtkasse hereingespült werden.

Obwohl die erklärte Absicht war, zumindest davon 50 Mio. Euro für die Tilgung der Schulden zu verwenden, haben sich im letzten Gemeinderat die FPÖ-, SPÖ- und ÖVP-Fraktion ausdrücklich geweigert dies schriftlich festzulegen. Es wurde von einem Spielraum gesprochen, den man sich erhalten will und von Flexibilität. Zu befürchten ist, es werden doch nicht 50 Mio. Euro von diesem einmaligen Erlös des Verkaufs einer der letzten Prunkstücke unseres Familiensilbers für die Schuldentilgung aufgewendet werden.

Wenn wir diese Gelegenheit nicht nutzen, zumindest den überwiegenden Teil unserer Schulden los zu werden, dann kann man sich das Gerede von einer vorausschauenden und nachhaltigen Budgetpolitik wirklich sparen. Schließlich beschlossen sie auch für die Jahre 2016 und 2017 schon wieder ein Budget, das alles andere als ein Sparbudget ist. Ein Budget, welches schon für den Budgetausgleich mehr als ein Drittel der noch verbliebenen Rücklagen verbraucht und eine Neuverschuldung von 13 Mio. Euro vorsieht. Der Weg der Schuldenpolitik ist noch keineswegs verlassen. Daher noch einmal unser Appell: Nutzen wir die Chance den Verkauf der Sparkassenanteile für eine deutliche Verminderung der Schulden zu nutzen. Dass für eine echte Budgetkonsolidierung noch weitere Maßnahmen notwendig sein werden, steht außer Zweifel. Wohin die Reise wirklich geht, ob gespart wird und auf wessen Kosten, wird die Zukunft weisen.

GR. Ganzert: Zu Beginn eine kleine Anmerkung: Kollege Haböck wurde immer zu Kollegen Hayböck gemacht und jetzt wird es scheinbar so, dass die Kollegin Laurien Scheinecker zur Janina Scheinecker wird. Bitte um entsprechende Berücksichtigung.

Zum Thema Wortklauberei möchte ich den Bürgermeister aus der Onlinedatenbank der Welser Rundschau mein.bezirk.at zum damaligen Rechnungsabschluss 2014 zitieren: Aufgrund der Schuldenpolitik in Wels werden uns in den kommenden Jahren die Mittel für Impulse zu Gunsten des Wirtschaftsstandorts und der Beschäftigung fehlen. Für die FPÖ wäre es sinnvoll, Einnahmen aus Vermögensverkäufen nicht für das Stopfen von Schuldenlöchern zu verwenden, sondern zweckgebunden wieder dem Ankauf von Grund und Boden zuzuführen.

Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Weil es Kollege Mag. Teubl eben ansprach: Ich glaube immer noch, dieser Gemeinderat steht zu dem in der letzten Sitzung Besprochenem - den

größten Anteil aus dem Erlös des Verkaufs der Sparkassen-Anteile für die Tilgung der Schulden einzusetzen. Ich hoffe, wir dürfen den Bürgermeister beim Wort nehmen wenn es darum geht, den maßgeblich freigewordenen Betrag auch in Gründe und in Zukunftsinvestitionen zu verwenden.

Bei der Verantwortung für den Abschluss aus dem Jahre 2015 möchte ich mich dem Kollegen Mag. Teubl anschließen, denn das war natürlich die damalige Stadtregierung, die im November entsprechend abgelöst wurde. Nur damit es in Erinnerung bleibt: Der Überschuss ist beachtlich und es spricht für eine gute Budgetpolitik, wenn es immer wieder Jahr für Jahr geschafft wird Überschüsse zu erwirtschaften und die notwendigen Schulden zu minimieren.

GR. Wiesinger: Ich bin nicht bekannt, dass ich Finanzreferenten der Stadt lobe und das werde ich auch heute nicht machen. Aber ich gebe den Finanzreferenten und Bürgermeister Dr. Rabl Recht in der Aussage, dass es so nicht weitergehen kann. Die Vorredner haben wohl den Rechnungsabschluss 2015 vergessen, dass wir bei 5 Mio. Euro für den Schuldendienst fast 70 Mio. Euro für Personal und Abfertigungen ausgeben - das sind fast 34 Prozent des Budgets.

Die SPÖ schüttelt jetzt den Kopf, aber es gibt heute noch andere Anträge, um noch mehr Personal aufzunehmen. Wenn ein Unternehmen 34 % für Personal ausgibt, wird es dieses Unternehmen nicht mehr lange geben. Hier gehört in Zukunft vieles unternommen, damit diese Kosten reduziert werden. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein entsprechender Antrag zur Überprüfung der Arbeitsabläufe im Rathaus durch externe Experten gestellt. Diese Erkenntnisse sollte der Gemeinderat ernst nehmen und auch beschließen. Die Personalkosten sind im Vergleich zu 2014 um fast 5 % gestiegen, die Einnahmen nur um rund 4 %. So kann es in Zukunft nicht weitergehen.

GR. Hufnagl: Ich möchte die bereits erwähnten Kennzahlen noch ergänzen. Eine nicht ganz unwichtige betrifft die Überleitung gemäß Stabilitätspakt, also im Prinzip das Maastricht-Ergebnis der Stadt Wels in Höhe von über Minus 7 Mio. Euro. Zu den Personalausgaben zähle ich immer noch die Pensionen, also sind wir bei über 80 Mio. Euro. Das sind dann knapp 40 %, die für Personalabfertigungen und Pensionen ausgegeben werden. Der Rechnungshofbericht gibt Auskunft über die Haftungen. Die Haftungen der Stadt Wels liegen derzeit bei 64,7 Mio. Euro. Außerdem wurden die Sparquote und die Eigenfinanzierungsquote schlechter, die Verschuldenstilgungsdauer länger und der Verschuldungsgrad stieg.

Egal welche Kennzahlen betrachtet werden, wir sind bei jeder Kennzahl schlechter geworden. Das gibt mir zu denken. Bei der letzten Gemeinderatssitzung brachten wir NEOS einen Antrag ein, zumindest 50 Mio. Euro aus dem Erlös des Verkaufs der Sparkassenanteile fix für den Schuldendienst zu verwenden. Als einzige Partei haben die GRÜNEN mitgestimmt, das hat mich sehr enttäuscht.

Es besteht zwar ein breiter Konsens, diese 50 Mio. Euro zur Schuldentilgung zu verwenden. Warum halten wir es nicht schriftlich fest? Wir brauchen später nicht darüber zu diskutieren, wenn es nicht so ist und es ist auch für die Öffentlichkeit klar. Ich habe nichts gegen Fremdkapital, denn jedes Unternehmen, welches Investitionen tätigt, nimmt sich Fremdkapital auf. Nur irgendwann gehört dieses Fremdkapital auch wieder getilgt. Jeder Häuslbauer weiß, dass er die aufgenommenen Schulden wieder zurückzahlen muss. Das große Problem sind nicht die Schulden, sondern der Schuldendienst, der sich jetzt auf fast 5 Mio. Euro beläuft, die uns jährlich verloren gehen und die wir eigentlich für Investitionen verwenden könnten. Meiner Meinung nach ist das kurzsichtige Politik und ich würde mir wünschen den Verkaufserlös doch verpflichtend für die Schuldentilgung zu verwenden.

GR. Ganzert: Kollege Wiesinger sagt jedes Mal, es gibt kein Lob an den Finanzreferenten bei diesen Zahlen. Ich möchte wiederholen, dass die SPÖ sich immer ansieht was im Budget dahintersteht. Kollege Schönberger betont immer, wie wichtig die Einsetzung einer Doppik wäre, um auch das darstellen zu können, was hinter den Zahlen steht. Letzte Woche wurde die

zweite Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenzerkrankung eröffnet, in wenigen Wochen der neue Fußballplatz und vor kurzem das Alten- und Pflegeheim Noitzmühle. Das alles sind Investitionen, die einen Gegenwert für die Stadt darstellen, für die Geld vom Kapitalmarkt benötigt wird und die sehr personalintensiv sind. Insbesondere wenn es sich um die Betreuung in Alten- und Pflegeheimen oder in Wohngemeinschaften für erkrankte Personen geht. Ich warne hier davor, eine Milchmädchenrechnung anzustellen und zu sagen, das ist die Quote im Budget und wie viel geben wir für Personal aus. Es ist ganz schwierig hier einen österreichweiten Benchmark zu finden, weil das jede Stadt anderes rechnet. Diese Städte haben die unterschiedlichsten Konstruktionen, Holdings, Auslagerungen; diese stellen das ganz anders dar.

Es ist für mich viel zu kurzgegriffen, die Personalausgaben nur in Prozenten darzustellen, sondern wir müssen uns vielmehr ansehen, welche breite Leistungspalette die Stadt an Dienstleistungen den Bürgern bietet. Wir müssen den sozialen Standort und die soziale Qualität an einer Stadt messen, nicht nur den Benchmark, sondern was bietet die Stadt Wels den Einwohnern.

GR. Schönberger: Zum wehleidigen Getue der ÖVP über das Steigen der Schulden und der Personalquote muss ich schon anmerken, dass die Stadt Wels nicht als produzierender Betrieb dargestellt werden kann. Der Dienstleistungsumfang der Stadt Wels ist sicher sehr groß, weshalb die Dienstleistungsquote an die 50 % heranreichen kann. In der letzten Funktionsperiode hatten FPÖ und ÖVP die Mehrheit im Gemeinderat und damit alles verhindern können. Warum haben sie es nicht getan? Vielleicht ist das der Kurswechsel der ÖVP-Fraktion, wenn man an das gelbe Schlauchboot im blauen Dampfer denkt, dann kann der Kurs so gewechselt werden, wie sie es gerade machen.

GR. Hufnagl: Ich pflichte dem bei, dass jede Stadt es etwas anders rechnet, aber der letzte Landesrechnungshofbericht hat Wels mit anderen ähnlichen Städten verglichen. In diesem Bericht steht eindeutig, dass wir gegenüber diesen anderen Städten über die letzten Jahre hinweg schlechter im Vergleich wurden.

GR. LAbg. Dr. Csar: Nachdem Kollege Schönberger die ÖVP-Fraktion so angegriff, möchte ich kurz dazu Stellung nehmen, obwohl es die Wortmeldung nicht Wert ist, darauf einzugehen. Benchmarks sind wichtig und Benchmarks sind gut. Es ist für jedes Unternehmen sinnvoll, gut und wichtig sich zu vergleichen. Die öffentliche Verwaltung braucht einen Vergleich nicht zu scheuen. Das war unter der SPÖ-Alleinregierung anders. Diese Zeiten sind vorbei und da durchzutauchen ist eine schwierige Situation. Es wird schon nicht so schlimm werden, es ist vieles in den letzten Jahren von der SPÖ durchgebracht worden. Es wird gut weitergehen und man muss die Augen vor der Wirklichkeit öffnen.

Bgm. Dr. Rabl: Zu dir lieber Stefan betreffend Laurien Janina Scheinecker, werde ich mir in Zukunft sparen den zweiten Vornamen anstelle des ersten zu verwenden. Dass es oft schneller geht als man glaubt, sieht man bei Stefan Ganzert selbst, der davon sprach, dass das Altersheim Laahen eröffnet wurde. Eröffnet wurde natürlich das Altersheim Noitzmühle. Jeder macht so kleine Fehler, aber das ist kein Problem, denn es steckt keine Absicht dahinter. Sondern es handelt sich dabei um kleine Irrtümer, die ab und zu passieren.

Zur Wortmeldung von Kollegin Wildfellner betreffend Abschaffung des Säuglingsartikelgutscheines: Beginnen wir vielleicht noch einmal ganz von vorne. Es war und ist nach wie vor unser Ziel Kinder und Jungfamilien zu unterstützen. Das machen wir etwas anders, als die SPÖ es früher tat, aber wir glauben, dass der Wert der zur Verfügung gestellten Gutscheine und auch dieser Hausapotheke höher ist als das was wir bisher weitergegeben haben bei gleichzeitig geringeren Kosten für die Stadt Wels. Auch die SPÖ schaffte zahlreiche Sozialleistungen ab. Die SPÖ Steiermark schuf unter Landeshauptmann Voves den Kinderzuschuss in Höhe von 143 Euro pro Monat ein Jahr lang ab, obwohl hier Kleinstkinder und Jungfamilien betroffen waren. Uns jetzt vorzuwerfen, es handelt sich dabei um ein FPÖ-

oder ÖVP-Spezifikum, ist schlichtweg unrichtig. Es resultiert aus der Notwendigkeit gewisse Sparschritte zu setzen. Ich unterstelle keinem hier im Gemeinderat, dass wir die soziale Kälte sind, sondern es geht uns allen darum einen sozialen Ausgleich zu schaffen und ein möglichst hohes Sozialniveau in der Stadt zu halten. Allerdings bei überschaubaren Kosten und da gebe ich dem Kollegen Mag. Teubl Recht, der sagt, dass die freie Finanzspitze der Stadt Wels sehr schnell dahinschmilzt. Kollege Wiesinger sagt zu Recht, die Personal-Quote ist im Verhältnis zu hoch.

Es geht nicht darum, ob Vergleichsstädte etwas anderes haben oder nicht haben – wir können es uns einfach nicht mehr leisten. Wenn wir es nicht schaffen hier einen neuen Kurs einzuschlagen, wird das von Kollegen Hufnagl Gesagte eintreffen: Wir werden immer höhere Rückzahlungen tätigen müssen. 2011 waren es noch 1,6 Mio. Euro Darlehenstilgung und heute sind es 5 Mio. Euro. Es steigt und steigt und steigt, deshalb sind mutige Reformschritte erforderlich. Wir wollen ja alle niemanden etwas wegnehmen und allen wäre es lieber, wenn wir zusätzliche Finanzmittel und zusätzliche Sozialmittel hätten, die den Menschen zugutekommen könnten. Wir haben sie nicht und ich will in der Vergangenheit nicht die Schuld auf diesen oder jenen schieben. Jede Partei versuchte eigene Vorschläge, Projekte etc. durchzubringen. Das ist der Weg der Politik. Nur müssen wir jetzt erkennen, dass wir so nicht weitermachen können, weil wir es uns nicht leisten können.

Natürlich ist das Budget 2016/17 noch kein perfektes Sparbudget, Herr Mag. Teubl! Es müssen Gegebenheiten zur Kenntnis genommen werden, insbesondere bei gefassten Gemeinderatsbeschlüssen in der Vergangenheit, denn diese gehören aufgearbeitet, wir können diese nicht einfach wieder aufheben. Es ist ein schwieriges und langfristiges Unterfangen, deshalb war eine unserer ersten Handlungen einen Restrukturierungsprozess einzuleiten und eine Aufgabenkritik auf den Weg zu bringen, um entsprechende Vorschläge zu erhalten, wie wir konkret Einsparungen umsetzen können. Und das unter bestmöglicher Einbeziehung des Bürgers, weil Einsparungen nie angenehm sind. Hier muss ich die SPÖ „schimpfen“, weil es nicht möglich war, von der SPÖ eine Zahl zu bekommen, wie hoch das Einsparvolumen aus ihrer Sicht sein sollte.

Wir hören immer, es soll gespart werden, aber eine Zahl will nicht genannt werden. Ich brauche ein Ziel, wie bei einem Marathonlauf. Will ich diesen in drei Stunden schaffen, brauche dazu aber dreieinhalb Stunden, so hatte ich zumindest ein Ziel. Stecke ich mir gar kein Ziel, werde ich den Marathon wahrscheinlich nie laufen. Ich fragte mehrfach nach einem Einsparungsziel, aber es kam trotz mehrmaliger Rücksprachen kein Vorschlag. Das ist nicht die Art, wie ich mir vorstelle, einen Restrukturierungsprozess auf den Weg zu bringen. Es ist notwendig, uns zur Einsparung zu bekennen. Bei einem Bekenntnis muss ich das Ziel haben, dieses und jenes zu schaffen. Das heißt noch nicht wie und was konkret eingespart werden soll. 14 Mio. Euro kann ich einsparen indem ich Personal abbaue oder indem ich Subventionen in gleicher Höhe streiche. Das sagt überhaupt noch nichts aus, wie konkret ich einspare. Darüber gehört eine politische Debatte geführt und für diese politische Debatte sind wir offen. Aber das gar nichts kommt, ist ein bisschen wenig und überzeugt uns bis jetzt nicht davon, dass es die SPÖ mit den vorgebrachten Vorschlägen zum Einsparen, weil die Finanzlage der Stadt Wels so schlecht ist, ernst meint. Es fehlt mir hier noch die Ernsthaftigkeit – vielleicht kommt das ja noch.

Klarstellen möchte ich noch – weil angesprochen – was mit dem Geld der Sparkasse passiert. Es gab im Gemeinderat auch mit der SPÖ einen Konsens 50 Mio. Euro für die Schuldentilgung heranzuziehen. Es gibt Projekte, die im Gemeinderat bereits beschlossen wurden und umgesetzt werden sollen. Beispielsweise das Parkhaus in der Neustadt kostet 6 Mio. Euro. Ein Viertel soll die Stadt Wels bezahlen. Damit wir das bezahlen können, müssten wir ein Darlehen aufnehmen. Wir haben Cash 50 Mio. Euro auf der hohen Kante und müssten nicht extra vorher ein Darlehen in Höhe von 1,5 Mio. Euro aufnehmen, um nachher das Darlehen wieder zurückzuzahlen, das kostet uns Gebühren. Das ist der Grund warum ich sagte, so einen Beschluss nicht zu fassen, weil vielleicht es sinnvoller ist vor einer extra Darlehensaufnahme das Geld gleich für diese mit vorliegendem Darlehensbeschluss beschlossene Investition zu

verwenden. Ich halte nichts davon auf Vorrat Darlehensbeschlüsse zu fassen, die ich tatsächlich dann nicht brauche.

Betreffend den Verkauf von Vermögen habe ich schon Rücksprache gehalten, wie weit es vorstellbar ist, die stadteigenen Wohnungen in Paketen zu verkaufen. Dieses Geld – das ist auch noch zu diskutieren - soll zum Grundankauf verwendet und den Genossenschaften zum sozialen Wohnbau zur Verfügung gestellt werden. Der Liegenschaftsbesitz bringt uns nichts, wenn das Geld den Genossenschaften fehlt, um weiteres leistbares Wohnen zu schaffen. Das ist Teil unserer sozialen Verantwortung, zu der wir im Gemeinderat durchaus stehen. Ich denke, dieser Rechnungsabschluss ist tatsächlich ein Scheideweg in die eine oder andere Richtung. In spätestens eineinhalb Jahren werden wir es wissen, spätestens nach Umsetzung der Strukturreform oder bzw. dann, wenn sie scheiterte.

Der Antrag zu Punkt 4. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

5.)

Holding Wels GmbH – Messehalle 21;
Umsetzungsdokumentation – Investitionszuschuss
Vorausverfügung des Stadtsenates – nachträgliche Genehmigung
FD-BetM-17-2016

Der Antrag (Anlage 3) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 10.05.2016:

1. Die in Punkt 2.1. des Amtsberichtes dargestellte Dokumentation der Umsetzung bzw. Abwicklung des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.10.2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Änderung der Zahlung der letzten Rate gemäß Punkt 2.2. des Amtsberichtes wird genehmigt.
3. Die vom Stadtsenat gemäß § 47 Abs. 5 StW. 1992, i.d.g.F., durchgeführte Vorausverfügung wird nachträglich genehmigt.

Einstimmig angenommen.

6.)

StS-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2016

Der Antrag (Anlage 4) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 10.05.2016:

Die in der Anlage 1 dargestellten Kreditüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen.

GR. Wildfellner: Die Reinigung und Imprägnierung des Pflasters in der Bäckergasse ist von 230.000 Euro auf 255.000 Euro gestiegen. Warum hat sich das verteuert? Wie oft ist eine Reinigung und eine Imprägnierung in dieser Höhe notwendig?

Bgm. Dr. Rabl: Bei den technischen Details bin ich nicht so versiert, weil es sich dabei um eine Angelegenheit von Frau Vzbgm. Raggl-Mühlberger handelt. Soweit ich weiß, war diese Imprägnierung einmalig. Es gibt in diesem Bereich zahlreiche Schanigärten und diese Schanigärten müssen regelmäßig gereinigt werden, weil sonst das Fett in das Pflaster einzieht. Bevor wir diese Reinigung mit einem speziellen Reinigungsmittel machen, soll es noch einmal imprägniert werden, damit das Fett langsamer einzieht und diese wöchentliche Reinigungen der Schanigärten wirklich effektiv sind bzw. sinnvoll umgesetzt werden können. Durch diese erforderliche Imprägnierung, die dann mehrere Jahre nicht mehr nötig sein wird, stiegen die Kosten um 25.000 Euro.

Der Antrag zu Punkt 6. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

7.)

GR-Kreditoperationen gemäß § 54 Statut der Stadt Wels
FD-Buch-14-2016

Der Antrag (Anlage 5) lautet nach Vorberatung im Finanz- und Präsidialausschuss am 10.05.2016:

Die beantragten Kreditübertragungen (Anlage 1 des Amtsberichtes) und Kreditüberschreitungen (Anlage 2 des Amtsberichtes) werden genehmigt.

GR. Hufnagl: Um was handelt es sich bei dem Punkt Abschreibung Forderung Planwertausgleich in Höhe von 315.900 Euro?

Bgm. Dr. Rabl: Die Auskünfte des Bürgermeisters sind nun schon sehr weitreichend. Soweit ich informiert bin, ging es darum, dass hier im Rahmen von Raumordnungsverträgen die Stadt Wels Forderungen hatte. Diese Forderungen wurden aber – aus welchen Gründen auch immer – trotz mehrfacher Aufforderung nicht bezahlt. Eine Zahlungsunfähigkeit lag vor. Deshalb hatte ein weiteres Eintreiben dieser Forderung keinen Sinn und wurden ausgebucht. Dazu gibt es auch einen Gemeinderatsbeschluss.

Der Antrag zu Punkt 7. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Vzbgm. Kroiß dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Huber.

Berichterstatter Vizebürgermeister Gerhard Kroiß

8.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels über die Festsetzung von Tarifen für die Anmietung der Minoriten Wels und der Stadthalle (Hallentarifordnung 2016)
KB-HA-55-2016

Der Antrag (Anlage 6) lautet nach Vorberatung im Sport-, Integrations- und Sicherheitsausschuss am 09.05.2015:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beiliegende Hallentarifordnung 2016 beschließen.

GR. Fila: Die Minoriten Wels und die Stadthalle Wels werden aufgrund ihrer optimalen Lage im Herzen von Wels sehr gerne genutzt für diverse Veranstaltungen, besonders für Maturabälle. Daher gibt es eine 50 %-ige-Ermäßigung für Schulen. Vorteile entstehen auch für diverse Vereine und Volkstumsveranstaltungen. Es wird auf eine optimale Auslastung der Hallen geschaut.

GR. Haböck: Der entscheidende Punkt ist das Entgegenkommen seitens der Stadt an die Klassen und Organisatoren der Schülerbälle. Hintergrund ist der, dass vor einigen Jahren die Schülerbälle in die Umlandgemeinden abwanderten. Wir, als junge ÖVP forderten damals, es muss hier ein Angebot geben, denn es kann nicht sein, dass wir uns als Schul- und Bildungsstadt und Stadt mit Traditionen bezeichnen und unsere Schüler ihre bevorstehende Matura in den Umlandgemeinden feiern (müssen, wollen). Die damalige Ermäßigung wurde ebenfalls einstimmig beschlossen und ich freue mich, dass auch dieses Mal wieder ein Entgegenkommen beschlossen werden wird, damit die schöne Tradition der Bälle für die Jugendlichen weitergeführt werden kann.

Vzbgm. Kroiß: Danke für die positiven Wortmeldungen. Ich bitte um Abstimmung.

Der Antrag zu Punkt 8. der Tagesordnung wird

einstimmig angenommen.

Berichterstatter Stadtrat Johann Reindl-Schwaighofer

9.)

Planung des kulturellen Veranstaltungsprogrammes für die Saison 2017/2018 und die Saison 2018/2019; Grundsatzbeschluss
KB-K-73-2016

Der Antrag (Anlage 7) lautet nach Vorberatung im Kulturausschuss am 28.04.2016:

Die Dienststelle Kulturaktivitäten wird mit der Planung des kulturellen Veranstaltungsprogrammes für die Saisonen 2017/2018 und 2018/2019 (Internationales Welser

Figurentheaterfestival, Welser Abonnementkonzerte, Welser Theaterspielplan, Kornspeicherprogramm, Burggartenkonzerte), basierend auf den Voranschlag für das Jahr 2016 und den zu erstellenden Kulturleitbild nach Maßgabe der budgetären Mittel grundsätzlich beauftragt.

Einstimmig angenommen.

Vzbgm. Huber dankt für die Berichterstattung.

Berichterstatter Stadtrat Klaus Hoflehner

10.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Bekanntnis zu den Ergebnissen des Welser Innenstadtagenda 21-
Prozesses und zu dem aus diesem Prozess entstandenen Projekt
„FreiRaumWels“
DI-Verf-2011-2016

StR. Hoflehner: In diesem Antrag geht es im Wesentlichen um ein Folgeprojekt des Welser Innenstadtagenda 21-Prozesses. Das sogenannte Projekt „FreiRaumWels“ soll finanziell und an der jetzigen Örtlichkeit abgesichert werden. Über einen langjährigen Zeitraum sind im Bereich der Innenstadtagenda 21 viele Projekte besprochen und gemeinsam mit den Mandataren und den Bürgern der Stadt Wels umgesetzt worden. Nach Abschluss dieses Innenstadtagenda-Prozesses wurde das Folgeprojekt FreiRaum initiiert. Dieses Projekt wurde im Kern-Team im Herbst 2014 einstimmig beschlossen und 2015 räumlich und finanziell umgesetzt.

Die Stadt Wels stellt die Mittel für die Räumlichkeiten zur Verfügung. Welser Bürger wurden aufgefordert sich an diesem Prozess zu beteiligen, um die kreativen Potenziale in der Stadt Wels zu binden und einen Freiraum zu schaffen, in dem die Abwanderung von kreativen und innovativen Gedanken in andere Räume verhindert und in Wels selbst kreatives Potenzial geschöpft wird. Aus heutiger Sicht betrachtet im Zusammenhang mit dem Positionierungsprozess und mit den daraus folgenden Resultaten ist eine tolle Geschichte entstanden.

Die Stadt Wels stellt dankenswerter Weise die Räumlichkeiten zur Verfügung und fordert Welser Bürger auf sich damit zu beschäftigen, diesen FreiRaum auszugestalten, zu bespielen und zu organisieren. Im letzten Jahr ist das zur Überraschung vieler sehr gut gelungen und die Stadt Wels hat dafür einige aner kennenswerte Auszeichnungen errungen. Ich denke dieses Projekt kann durchaus ein Aushängeschild sein.

Wir stellen diesen Antrag, weil uns der „FreiRaum“ sehr wichtig ist und weil wir den Eindruck haben, es gibt im Moment keine wirkliche politische Mehrheit diesen „FreiRaum“ an der derzeitigen Örtlichkeit zu belassen bzw. weiter zu finanzieren. Das wäre aus unserer Sicht sehr, sehr schade. Der Herr Bürgermeister sagte bei einem vorhergehenden Tagesordnungspunkt, dass es ganz besonders wichtig in einem demokratischen Prozess ist, auch auf Gemeindeebene die Bürger bestmöglich einzubeziehen. Ich denke dieses Projekt ist ein gutes Beispiel dafür, wie das gelingen kann. Es ist wichtig von Seiten der politischen Vertreter der Stadt Wels ein Bekenntnis zur inhaltlichen Komponente dieses Projektes abzulegen, diesem Projekt noch Zeit durch eine Vertragssicherheit für die Räumlichkeiten und die Finanzierung zu geben.

StR. Reindl-Schwaighofer: Ich habe mich so schnell zu Wort gemeldet, weil ich weiß, dass dieser Antrag dem Ausschuss zugewiesen wird. Der Agenda 21-Prozess war für mich die beste, umfangreichste und qualitativste Bürgerbeteiligung der Stadt Wels, die wir jemals in der Stadt Wels hatten. Es haben sich noch nie so viele Menschen an solch einem Prozess beteiligt und es wurden noch nie so viele aus der Bevölkerung kommende Dinge umgesetzt, deshalb war dieser Prozess sehr erfolgreich. Altstadt 8 (FreiRaum) ist so etwas wie ein Knotenpunkt für die Freiwilligenarbeit, für die Bürgerbeteiligung in unserer Stadt. Als solcher ist diese Lokalität auch konzipiert.

Vor ein paar Monaten gab es die Diskussionen, dass dieses Projekt in dieser Form nicht mehr so weiterlaufen und nicht mehr finanziert werden soll. Wir wollten deutlich machen, dass es neben den Sonntagsreden, in denen man sich zum Agenda 21-Prozess und zu Bürgerbeteiligungen bekennt, auch noch reale harte Politik gibt. Und diese harte reale Politik sagt nichts anderes, als dass die Arbeit von hunderten Welsern im Agenda 21-Prozess-Gruppen sinnlos gewesen ist, weil mit Auslaufen des Vertrages das sichtbare Objekt, der Komulationspunkt für die Freiwilligenarbeit und das Bürgerschaftsengagement zerstört wird. Hinweise zur Suche nach einem billigeren Lokal nutzen uns nichts, wenn wir die Genese dieser Räumlichkeiten kennen. Firmen und Privatpersonen beteiligten sich daran, indem sie Einrichtungsgegenstände spendeten und Menschen Arbeitszeit investierten, um diese Räumlichkeiten zu gestalten. Wenn wir andere Unterbringungsmöglichkeiten suchen, heißt das, wir zerstören die Arbeit vieler Welsner.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir möchten, dass sie gemeinsam mit uns diesen Antrag beschließen, um dieses wunderbare Projekt auch abzusichern. Letzte Woche gab es im Freiwilligenzentrum ein Sommerfest. Keiner hier im Saal wird dem Freiwilligenzentrum seine hervorragende Arbeit aberkennen, aber das Freiwilligenzentrum würde seine Arbeit fast nicht mehr machen können, wenn die Möglichkeit zur Nutzung der Räume im „Freiraum“ nicht mehr bestehen würde. Im „FreiRaum“ geht es immer wieder um Zukunftsthemen in unserer Stadt. Ich rufe sie auf, mit uns das gemeinsam zu beschließen, um in der Stadt mit den Bürgern gemeinsam zukunftsfähig zu bleiben.

StR. Lehner: Sie erleben mich jetzt durchaus gerührt in dieser Position. Es ist im politischen Geschäft durchaus unüblich gelobt zu werden. Eine Lobüberschwemmung aufgrund meiner Verantwortung für die Agenda 21 freut mich sehr. Dieses Lob gebührt primär jenen, die sich freiwillig engagieren. Es waren unzählige Welsner, die in vielen nachhaltigen Projekten in unserer Stadt Platz gefunden haben. Ich denke hier beispielsweise an die Liegen an der Traun mit einer eigenen Projektgruppe. Ich denke hier an den Erinnerungs-, den Römer- und den Energieweg mit jeweils eigenen Gruppen, die sich mit diesen Themen identifizierte.

Das von mir sehr geschätzte Projekt „FreiRaum“ habe ich persönlich in die Wege geleitet, und den hervorragenden Standort für die Lokalität in der Altstadt 8 gefunden. Die Agenda zeigte, dass die Bürgerbeteiligung in einer Stadt unserer Größenordnung, wie auch in kleinen Gemeinden, sehr, sehr wichtig ist, weil viele gute Projekte auf den Weg gebracht werden und diese Projekte auch nachhaltig sind. Bezüglich des „FreiRaumes“ ist es wichtig zu sagen, dass wir im Kernteam der Agenda 21 die klare Vereinbarung getroffen haben, im Juni eine Kernteamsitzung abhalten, um den „FreiRaum“ zu evaluieren. Es wird angesehen, welche Veranstaltungen und Projekte dort stattgefunden haben bzw. das Thema „FreiRaum“ im Detail diskutiert. Ich bin begeistert von der Leistung von Fr. Reisinger und ihrem Team und darüber, dass es Sponsoren aus der Wirtschaft gab.

Ich will einem Ergebnis des Evaluierungsprozesses nicht vorgeifen. Wir vereinbarten diese Spielregeln gemeinsam und daher bekenne ich mich zu diesem Vorgehen. Diesen Antrag halte ich für politisch opportun. Aber es ist das Gegenteil von Handschlagqualität, wenn man vorher vereinbart, wie man mit einer Angelegenheit umgeht, dann hat man das auch so durchzuführen. Dieses Kernteam mit allen Fraktionen soll sich die Zeit nehmen darüber entsprechend zu diskutieren. Es soll bewertet werden, was hervorragend läuft, wo muss umjustiert werden und

welche bessere Unterstützung können wir dem Team „FreiRaum“ noch geben. Ist dieser Standort der richtige oder gibt es Alternativen seitens der Stadt? Ich denke, die Diskussionsprozesse sind in alle Richtungen offen. Mir gefällt der Standort sehr gut, aber ich halte mich an die vereinbarten Spielregeln.

GR. Mag. Parzmayr: StR. Lehner legte es eindrucksvoll dar, es gibt hier noch viele Fragen, daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Antrag dem Finanz- und Präsidialausschuss zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Mag. Parzmayr auf Zuweisung ggst. Initiativantrages (Anlage 8) an den Finanz- und Präsidialausschuss wird mit

gegen 19 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
13 Nein-Stimmen (SPÖ-, GRÜNE-Fraktion + NEOS)
angenommen.

GR. Mag. Simunovic war bei der Abstimmung zu o.a. Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Vzbgm. Huber dankt für die Berichterstattung und übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Berichterstatter Stadtrat Peter Lehner

11.)

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Wels, mit dem die Richtlinien Altstadt- und Wirtschaftsförderung Wels 2016 (AWF 2016) erlassen werden
FD-WF-3100-2016
miterledigt: BauD-SVP-78-2016

Der Antrag (Anlage 9) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 09.05.2016:

Der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügten Richtlinien Altstadt- und Wirtschaftsförderung Wels 2016 (AWF 2016) beschließen.

GR. Prof. Mag. Teubl: Der Referent mahnte Verbesserungsvorschläge ein. Unseres Erachtens gibt es an diesem Vorschlag nichts zu verbessern, denn dieser ist einfach Müll. Es handelt sich hier um einen Beschluss, der etwas was gut geregelt war, jetzt schlecht regelt – was anderes kann ich nicht sagen. Im letzten halben Jahr unterhielten wir uns im Ausschuss darüber, wie Wirtschafts- und Altstadtförderung auf eine Weise bewerkstelligt und geregelt werden kann, dass es auch für die Antragsteller einsichtig ist, warum sie keine Möglichkeit haben eine Förderung zu erhalten. Jetzt wird ein Beschluss gefasst, in dem es dem Ausschuss obliegt eine Förderung zu vergeben oder nicht. D.h. es weiß niemand was er in welcher Höhe gefördert bekommen kann. Das ist für uns keine bürgerfreundliche, transparente, faire und objektive Vorgangsweise. Also für uns gibt es daher keinen Grund diesem Antrag zustimmen und

irgendwelche Verbesserungsvorschläge einzubringen. So soll eine Förderung nicht organisiert werden.

Bgm. Dr. Rabl: Danke sehr. Ich ersuche in diesem Zusammenhang von Bewertungen in Form von Müll abzusehen. Das ist eines Gemeinderats eigentlich unwürdig.

GR. Schönberger: Den Worten von Walter Teubl kann eigentlich nichts angefügt werden. Richtlinien sollten nach den Worten „richten“ und „Linien“ sein, zumindest etwas enthalten, an dem man sich „anhalten kann“. In diesem Antrag ist nichts enthalten, nach was man sich richten könnte.

Erinnern kann ich mich an eine vor über einem Jahr stattgefundene Diskussion. Im Ausschuss kam ein Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion, in dem es um eine Vereinfachung der Richtlinien ging. Damals wurde es abgelehnt, weil sowohl aus der Beamtenschaft als auch von Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses gesagt wurde, das sind keine Richtlinien, keine Parameter. Genauso sieht nun der vorliegende Antrag aus. Wo ist in diesem eine Vereinfachung zu finden? Der Ausschuss soll nun darüber befinden, ob jemand eine Förderung erhält oder nicht? D.h. wenn jemand um eine Förderung ansuchen will, kann er zum zuständigen Beamten gehen, der jedoch nicht sagen kann was genau gefördert wird. Sollte sich in der Altstadt ihr Haus befinden oder möchten sie dort ein Geschäft einrichten, dann könnte dies grundsätzlich möglich sein. Der Antrag wird dann im Ausschuss behandelt, der darüber befindet, ob eine Förderung möglich ist oder nicht. Jedoch heißt das für den Förderungswerber noch immer nichts, denn, auch wenn der Antrag im Ausschuss behandelt wurde, er hat keine Sicherheit eine Förderung zu erhalten. Der Referent, der Stadtsenat oder der Gemeinderat muss letztendlich über seinen Antrag entscheiden. Also von einer Vereinfachung ist in diesem Antrag nichts enthalten. Einzig alleine kann daraus erlesen werden, dass der Förderungswerber den schnellsten Weg zum Referenten oder dem Herrn Bürgermeister suchen soll, denn dieser kann ihm sagen ob er eine Förderung erhält oder nicht. Warum der Ausschuss jedoch damit befasst werden soll, ist mir völlig schleierhaft.

Der vorliegende Amtsbericht ist ein „Willkürpapier“. Im Budget 2017 sind 127.000 Euro dafür vorgesehen. Bei der Altstadtförderung wurde keine Deckelung hineingegeben mit 25 % Förderung. Wenn 2017 nun ein Antragsteller kommt, der um 200.000 oder 300.000 Euro sein Haus am Stadtplatz umbaut und dieser als förderungswürdig erachtet wird, dann ist ihr Budget zu zwei Drittel aufgebraucht. Wie wollen sie das händeln? Sind das Richtlinien? Das sind „Un-Richtlinien“. Das ärgert mich einfach.

Wenn ich noch bemerken darf, dass ein Amtsbericht um 09.55 Uhr den Ausschussmitgliedern zugestellt wird und um 16.00 Uhr beginnt die Sitzung, dann muss ich sagen, das ist sogar ein Fall für die Aufsichtsbehörde. Wenn ich als Gemeinderat am Mittwoch vorher (wenn kommender Freitag ein Zwickeltag ist) beim Amt anrufe und ich erhalte die Antwort „der Amtsbericht ist unterwegs, es wurden noch nicht alle Unterschriften eingeholt“, muss ich sagen, dann hat der Referent viel zu spät gehandelt. Ich setze schon voraus, wenn jemand seine Arbeit verrichtet, dass diese auch zeitgerecht erfüllt und entsprechend der Gemeindeordnung die Anträge vorbereiten lässt.

Im Übrigen stelle ich den Antrag zu Geschäftsordnung, diesen Antrag dem zuständigen Ausschuss zuzuweisen.

Der Geschäftsordnungsantrag von GR. Schönberger auf Zuweisung des Antrages an den zuständigen Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss wird mit

gegen 13 Ja-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
18 Nein-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)

abgelehnt.

GR. Brenner-Nerat und GR. Zaunmüller waren bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Wenn man sich den Grund für diese neue Richtlinie ansieht, kann man sehr leicht erkennen, dass auch hier eine Verwaltungsvereinfachung im Hintergrund steht. Bisher hatte die Wirtschaftsförderung fünf oder sechs Richtlinien, z.B. Nahversorgerrichtlinie, Investitionsrichtlinie, Kleinunternehmerrichtlinie usw. In diesen Richtlinien standen Voraussetzungen von 8 bis 10 Belegen, abzugebende Erklärungen dafür, um 1.000 oder 1.500 Euro zu erhalten. Das ist kein Zukunftsweg. Allein die Bearbeitung dieser Anträge durch Mitarbeiter dieses Hauses dauerte dermaßen lange und verschlang eine Fülle an Zeit, die im keinerlei Verhältnis zur ausbezahlten Förderung stand. Lieber Karl Schönberger ich muss nun schon sagen, ich hörte nie ein Wort der Kritik wenn es darum geht 100.000 Euro an Kultursubventionen auszubezahlen oder an Sozial- und Sportsbventionen. Dort gibt es nämlich keine Richtlinien, sondern ein Antrag wird gestellt, der Referent schlägt etwas vor, der Ausschuss wird damit befasst und in der Folge entscheidet der Gemeinderat oder der Stadtsenat darüber. Das bewährt sich seit Jahrzehnten in der Stadt Wels.

Ich verstehe eigentlich nicht, warum dem Wirtschaftsreferenten, der diesen Vorschlag machen und die Entscheidung mittragen soll, hier weniger Kompetenz, weniger Gestaltungsbeitrag zugebilligt wird als beispielsweise dem Kulturreferenten oder dem Sportreferenten. Diese tun dies regelmäßig. Es geht um eine Verwaltungsvereinfachung. Es liegen alle Informationen vor. Der Referent kann sagen, wenn du ein Projekt um 200.000 Euro machst, gebe ich dir eine Wirtschaftsförderung von 5.000, 10.000 oder 20.000 Euro – wie er glaubt, dass es richtig ist. Das bedeutet Verantwortung in der Politik. Wenn der Politiker keine Möglichkeit mehr hat selbständig Entscheidungen zu treffen, dann stelle ich mir die Frage, wozu ich überhaupt noch einen Politiker brauche? Es könnte ein Beamter dies auch abarbeiten. Es ist daher völlig gerechtfertigt, einem Referenten einen gewissen Spielraum zu geben und es würde mir im Traum nicht einfallen, meinen Kollegen im Kultur- oder Sportbereich zu sagen, jetzt machen wir eine Richtlinie was ich dem Sportverein geben darf und was nicht.

Ich verstehe die Aufregungen nicht, wenn wir nun im Wirtschaftsbereich das Gleiche tun, wie es im Kultur- oder im Sportbereich schon lange üblich ist. Noch dazu, wenn erhebliche Verwaltungs- und Personaleinsparungen damit verbunden sind. Unsere Beamten haben tatsächlich etwas Besseres zu tun als zu prüfen, ob Bestätigungen abgegeben wurden oder nicht. Hier fehlt mir das Verständnis. Der Schritt des Referenten ist sehr mutig und ich finde diesen völlig richtig. Er macht genau das, was wir ständig fordern – nämlich eine Deregulierung. Wenn ich nun sechs oder sieben Richtlinien zusammenlege und eine daraus gestalte, dem Unternehmer erspare zahlreiche Unterlagen vorzulegen, damit er endlich das tun kann, was er tun soll – nämlich wirtschaftlich und unternehmerisch tätig zu sein – sagt man „das ist ein Skandal!“ Wo ist denn hier der Skandal?

Jeder wurde informiert, es herrscht volle Transparenz, im Ausschuss wurde alles beschlossen, es wird kein Gremium umgangen. Natürlich kommen die Unternehmer und es werden die Anträge vorbesprochen. Auch im Kulturbereich kommen die Kulturschaffenden und fragen nach Möglichkeiten für eine Unterstützung. StR. Reindl-Schwaighofer gibt eine Unterstützung oder nicht. Alles in Ordnung! Der Antrag wird im Ausschuss beraten, beschlossen oder nicht und zur Entscheidung an den Stadtsenat weitergeben. So gehört das, das ist Demokratie, das ist Politik!

Es ist nur fair und richtig, die vorliegende Richtlinie umzusetzen. Es ist ein guter Anfang für eine Deregulierung, die gerade in der Wirtschaft alle fordern.

GR. Mag. Mayerhofer: Mit dieser vorliegenden Wirtschaftsförderrichtlinie wird es einfacher, es gibt anstatt drei Richtlinien jetzt nur mehr eine. Positiv ist die Abschaffung der Richtlinien mit

Ende 2015 mit der Erklärung es soll etwas Neues nachfolgen. Zur Wirtschaftsförderung gibt es ein klares Bekenntnis der Stadt. Es wurde einfacher. Wurde es auch verständlicher? Das muss ich an dieser Stelle leider verneinen. Was soll mit dieser Richtlinie erreicht werden? Wer soll erreicht werden? Welche Projekte wollen wir damit fördern? Es gibt als Antragsteller keinerlei Orientierung was erreicht werden soll. Wenn ich jetzt beispielsweise an das Projekt Zukunftshaus denke – bin ich damit ein Projektwerber, der unter diese Richtlinie fällt? Denn ich versuche ja im Bereich der Innenstadt tätig zu werden und im Idealfall neue Arbeitsplätze zu schaffen. Oder, was ist, wenn ich der Betreiber der Kaiser-Josef-Platz Tiefgarage bin? Falle ich bei den Sanierungsmaßnahmen darunter? Für mich ist nicht klar, in welche Richtung diese Richtlinie gehen soll. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Stadt Wels definiert, was sie will. Als GRÜNE-Fraktion forderten wir in den letzten Jahren immer wieder ein klares Bekenntnis der Stadt zu arbeitsplatzintensiven Betrieben im Vergleich zu flächenintensiven Betrieben, die wir in der Stadt nicht wollen. Es gibt nicht unendlich viele Betriebsflächen. An dieser Richtlinie fehlt mir das. Mein Wunsch wäre eine Nachbesserung in diese Richtung.

GR. Hufnagl: Bei Durchsicht des Amtsberichtes suchte ich vergebens, wann ich als Unternehmer eine solche Förderung erhalte. Deregulierung ist eine Sache, ein Mindestmaß an Regeln und Information für den fördersuchenden Unternehmer oder Privatperson wäre angebracht. Woher sollte man sonst wissen, ob man eine Förderung erhält oder nicht.

GR. Schönberger: Sie sagen, sie wollen die Beamtenschaft entlasten. In Wirklichkeit jedoch muss jeder Einzelne einen Antrag stellen, weil er nicht weiß, ob er förderungswürdig ist oder nicht. Die Beamten müssen jeden einzelnen Antrag prüfen, natürlich auch die Ausschuss-Mitglieder. Wenn überhaupt keine Anhaltspunkte mehr gegeben sind, ist das keine Vereinfachung. Es sind nur drei Anhaltspunkte angegeben – Sanierung, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen. D.h. alle müssen einen Antrag einbringen, weil der Beamte logischerweise sagen muss, er weiß nicht ob der Antragsteller eine Förderung erhält oder nicht. Das bedeutet nicht weniger sondern mehr Arbeit. Das ist keine Kritik an der Förderung selbst, aber ich möchte als Unternehmer eine gewisse Planungssicherheit haben. Dieser soll nicht darauf warten müssen, ob Ausschüsse, Gemeinderat oder Stadtsenat einmal darüber entscheiden müssen, ob er mit seinem Projekt förderungswürdig ist oder nicht.

GR. LAbg. Dr. Csar: Die vorgelegte Richtlinie ist ein guter Schritt in die richtige Richtung, insbesondere dahingehend, dass man zielorientiert Förderungen aussprechen kann. Genau das braucht unsere Stadt, wenn Unternehmer Unterstützung der öffentlichen Hand benötigen.

Diese vorliegende Richtlinie bringt die Verantwortung der Politik mit sich. Notwendig und sinnvoll ist die Einbringung von Anträgen, denn Förderungen ohne Anträge auszusprechen – wie dies Kollege Schönberger meinte – ist unmöglich. Eine Verwaltungsbehörde muss, ausgenommen bei Straf- oder Vollzugsverfahren, über Antrag tätig werden. Ein Geld auszuteilen ist jetzt ohne entsprechenden Antrag nicht möglich. Bitte dies im Sinne der Rechtsstaatlichkeit zu berücksichtigen und nicht krank zu reden.

Der von den GRÜNEN zum Ausdruck gebrachte „Müll“ ist nicht sehr wertschätzend. Herr Haubenberger brachte darüber in der letzten Bürgerfragestunde seinen Unmut und Enttäuschung darüber zum Ausdruck. Ich glaube, er ist heute gut beraten, nicht dieser Gemeinderatsdebatte zuzuhören, er wäre wieder enttäuscht, wenn er hört welches traurige Schauspiel hier geliefert wird.

Es ist sinnvoll und zweckmäßig die Anträge im Ausschuss zu diskutieren und zu behandeln, das ist die Verantwortung, welche die Gemeinderäte haben wollen. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr. Lieber Kollege Schönberger, nimm auch du die Verantwortung wahr, bring dich in die Ausschüsse ein, sei konstruktiv. „Lieber ein gelbes Gummiboot als eine rote Laterne.“

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

StR. Lehner: Herzlichen Dank für die intensive Diskussion. Es wäre erfreulich gewesen, wenn im Ausschuss konstruktive Vorschläge gekommen wären. Aber wenn jemand konstruktive Vorschläge und eine Förderrichtlinie ablehnt, weil man vielleicht die politische Verantwortung nicht übernehmen will, dann wird dies am Ende zu notwendigen Mehrheitsbeschlüssen führen. Es geht darum Verantwortung zu übernehmen und politische Signale auszusenden.

Wir beschäftigen uns derzeit intensiv mit dem Positionierungsprozess der Stadt Wels. Das ist für mich ganz klar eine Richtlinie, die uns den Wegweiser macht, wo wir in Zukunft fördern sollen oder nicht. Einerseits gibt uns das Budget ein Limit, andererseits gibt es in den Förderrichtlinien die „berühmten“ 25 % - also ich kann nichts höher als 25 % fördern. Es ist heute noch nicht zu sagen, ob beispielsweise eine private Garage oder ein Zukunftshaus gefördert werden kann. Das wird die Politik dann entscheiden, wenn wir wissen wer den Förderantrag einbringt, wo sind die entsprechenden Ziele, was wird erreicht, was wird investiert. Das werden wir transparent und offen diskutieren und nicht wie es in der Vergangenheit vorkam, dass unterstützenswürdige Projekte scheiterten, weil irgendwelche Richtlinien ohne Kenntnis von Zukunftsprojekten natürlich Dinge ausschließen. Wir wollen als Politiker der Stadt, ich speziell als Wirtschaftsreferent, Dinge vorantreiben und unterstützen, die wir heute vielleicht noch nicht kennen. Es geht um Innovation. Wirtschaft lebt von Innovation. Diesen Raum der Innovation wollen wir der Welser Wirtschaft geben mit möglichst wenig Bürokratie, aber mit einer intensiven politischen Diskussion zu sagen, ja, es werden Dinge in Wels ermöglicht. Dieses Ermöglichen können wir mit den neuen Wirtschaftsförderrichtlinien. Diesen Zugang wählten wir – Dinge zu unterstützen, zu ermöglichen und nicht zu suchen, ob es unter dem Vorwand der zusätzlich erforderlichen Bürokratie möglich ist, den Diskurs mit den Förderwerbenden zu verhindern. Ich bin bereit immer wieder diesen Diskurs aufzunehmen und zu führen, denn es geht um Interessen der Hauseigentümer in der Altstadt, um Interessen der Wirtschaft und damit um Interessen für Arbeitsplätze in unserer Stadt. Das müssen wir sehr ernst nehmen. Daher vorab vielen Dank für die Beschlussfassung für diese neue Altstadt- und Wirtschaftsförderungsrichtlinie.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 11. wird mit

gegen 19 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
und 13 Nein-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion, NEOS)
und 1 Stimmenthaltung (Mag. Mayerhofer)

angenommen.

12.)

Öffentliche Beleuchtung – Neuinstallationen, Grundsatzbeschluss
Beleuchtungsprogramm 2016; Auftragsvergabe Instandhaltung
von Sonderanlagen
BauD-BauH-21-2016

Der Antrag (Anlage 10) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 09.05.2016:

1. Das in der Anlage beigefügte Beleuchtungsprogramm 2016 wird grundsätzlich genehmigt.
2. Die Neuinstallationen der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Beleuchtungsprogrammes 2016 werden zu den Preisen der Angebote vom 26.02.2016 mit einer Nettokostensumme

von 191.624,80 Euro, zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer, das sind 38.325,16 Euro, somit insgesamt 229.950,96 Euro, an die eww ag, Wels, Stelzhamerstraße 27, vergeben.

3. Der Baureferent wird bei Notwendigkeit ermächtigt – das Einvernehmen des Bauausschusses vorausgesetzt – unter Einhaltung der beschlossenen Brutto-Gesamtkostensumme geringfügige Änderungen vorzunehmen.
4. Für die Instandhaltung von Sonderanlagen werden für das Jahr 2016 Geldmittel von 75.000 Euro zur Zahlung an die eww ag, Wels, Stelzhamerstraße 27, genehmigt.

GR. DI. Haydinger: Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion begrüßt dieses Beleuchtungsprogramm und wird diesem zustimmen. Mit dem Beleuchtungsprogramm 2016 wird jenes Programm aus dem Jahr 2011 fortgesetzt, welches vom damaligen Referenten Dr. Rabl ins Leben gerufen wurde. In den letzten fünf Jahren wurde bereits ein Großteil der öffentlichen Beleuchtung auf das neue effiziente LED-Programm umgestellt und dadurch in der Stadt Wels Kosten eingespart. Beispielsweise wurde letztes Jahr schwerpunktmäßig in der Vogelweide die Beleuchtung umgestellt, damit Kosten eingespart und das subjektive Sicherheitsgefühl erhöht. Wir können davon ausgehen, dass uns das mit diesem neuen Programm wiederum gelingen wird.

GR. Mag. Humer: Auch die SPÖ-Gemeinderatsfraktion wird diesem Beleuchtungsprogramm zustimmen. Das Programm ist sehr ambitioniert. Die LED-Offensive spart jedes Jahr Kosten ein. Zeitgemäßes Ausleuchten der Schutzwege ist für die jüngsten Verkehrsteilnehmer ein sehr wichtiges Anliegen. In den nächsten fünf Jahren sollten die nicht sehr charmanten Holzmasten aus dem Stadtbild verschwinden. Diese sind nicht mehr zeitgemäß. Ein großes Lob an den Herrn Baudirektor und seinen Mitarbeitern für diese engagierte Arbeit.

StR. Lehner: Ich verzichte auf das Schlusswort und bedanke mich für das Lob. Dieses darf ich besonders an Herrn Ing. Niedermaier weitergeben.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 12. wird

einstimmig angenommen.

13.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 302/2.10 (Stadtteil Vogelweide)
BZ-BauR-6015-2015

Der Antrag (Anlage 11) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 09.05.2015, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 302/2.10 (Stadtteil Vogelweide) beschließen.

GR. Mag. Mayerhofer: Nachdem es das Grundstück der ehemaligen Tankstelle betrifft, stellt sich mir die Frage, ob Bedenken hinsichtlich kontaminierten Bodens bestehen? Werden Maßnahmen vorgeschrieben?

StR. Lehner: Selbstverständlich werden Grundstücke, auf denen sich eine Tankstelle befand, entsprechend untersucht. Hier gibt es ein dementsprechendes Gutachten. Die Auflagen wurden erfüllt, somit kann mit der Bebauung begonnen werden. Ein Bauverfahren ist noch durchzuführen.

GR. Mag. Humer: Die ehemalige Doppler-Tankstelle wurde ordnungsgemäß gemäß § 83 Abs.2 Oö. Wasserrechtsgesetz aufgelassen. Dementsprechend wurde die kontaminierte Erde entfernt. Es gibt Grenzwerte was die Kohlen-Wasserstoff-Belastung betrifft.

In diesem Bereich ist eine sehr zeitgemäße Nachnutzung geplant. Nach Umsetzung des Projektes in ca. eineinhalb Jahren wird eine Wohnbebauung entstehen mit einer technischen Abschirmung zur Vogelweider Straße.

StR. Lehner: Danke für die Diskussion. Bitte um Abstimmung.

Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 13. wird

einstimmig angenommen.

14.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 210/1.14 (Stadtteil Lichtenegg)
BZ-BauR-6017-2015

Der Antrag (Anlage 12) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 09.05.2015, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 210/1.14 (Stadtteil Lichtenegg) beschließen.

Einstimmig angenommen.

15.)

Verordnung des Gemeinderates der Stadt Wels betreffend
Bebauungsplan Nr. 623/A.3 (Stadtteil Pernau)
BZ-BauR-6026-2015

Der Antrag (Anlage 13) lautet nach Vorberatung im Wirtschafts-, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss am 09.05.2015, der Gemeinderat der Stadt Wels möge die beigefügte Verordnung betreffend Bebauungsplan Nr. 623/A.3 (Stadtteil Pernau) beschließen.

Einstimmig angenommen.

Berichterstatterin Gemeinderätin Laurien Janina Scheinecker

16.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Aufnahme von Lehrlingen am Magistrat der Stadt Wels
DI-Verf-2010-2016

GR. Scheinecker: Mit diesem Initiativantrag fordern wir die Stadt Wels auf, wie in den vergangenen Jahren, Lehrlinge aufzunehmen und aktive Schritte gegen die Jugendarbeitslosigkeit zu setzen. Grundsätzlich bildete der Magistrat in den vergangenen Jahren viele Jugendliche in diversen Berufen aus – angefangen vom bautechnischen Zeichner bis hin zur Veranstaltungstechnikerin. Damit wird der Magistrat seiner Vorbildfunktion gerecht. Es muss zu unseren Aufgaben zählen – so wie bei vielen Unternehmen – in der Region Ausbildungsplätze anzubieten und damit Jugendlichen eine Chance für eine sichere Zukunft zu geben. Gerade wenn wir den Anspruch an Unternehmen stellen jungen Menschen Chancen zu bieten, muss die Stadt Wels hier auch eine Vorbildfunktion einnehmen.

Erst in der Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2015 sprach sich dieser einstimmig für die Lehrlingsausbildung im Hause Magistrat aus. Um diversen Gegenargumenten – wie bereits in einer Presseaussendung angekündigt – eines vorweg zu nehmen:

In dieser wurde es als „Wahlzuckerl der SPÖ-Gemeinderatsfraktion“ titulierte, das zeichnet ein sehr klares Bild der Wertigkeit von aktiver Arbeitsmarktpolitik. Jugendarbeitslosigkeit ist ein Faktum, darum sollten wir schleunigst an einer Lösung arbeiten. Wenn wir dieses Vorgehen als Populismus bezeichnen, dann denken wir in diesen Dingen nicht sehr weit. Keine Lehrstellen für Jugendliche heißt real den Jugendlichen wird eine berufliche Zukunft verbaut. Ohne Ausbildung, ohne Arbeit schaffen wir uns eine Generation, die abhängig sein wird von einer Mindestsicherung (die wir ja gerade so gerne diskutieren).

Das Argument der Kapazitäten der Lehrlingsausbilder wurde ebenfalls erwähnt. Ich komme auch hier auf die Vorbildwirkung zurück – diesmal in einer anderen Form. In Wels haben wir viele erfolgreiche Firmen und Gesellschaften, die in der Lehrlingsausbildung sehr aktiv sind. Bestes Beispiel ist die eww-Gruppe. Diese geht in der Lehrlingsausbildung eigene Wege, hat einen eigenen Lehrlingsbeauftragten, der sich als Dachorganisator der Lehrlingsausbildung annimmt und damit entlastend auftreten kann. Diese Möglichkeiten gibt es auch für den Magistrat.

Wenn es eine Frage der Ressourcen sein soll, muss darüber diskutiert werden, welchen Wert die Jugendarbeitslosigkeit für uns hat bzw. welchen Stellenwert nimmt diese in unserer politischen Agenda ein.

Es bleibt also die Frage, sehen wir es als Aufgabe des öffentlichen Dienstes Jugendlichen Ausbildungsplätze anzubieten, überlassen wir Arbeitsmarktpolitik den motivierten und engagierten Unternehmern oder bleibt es an dem Sozialsystem und damit den Steuerzahlern für diejenigen zu sorgen, die hier keinen Platz finden? Ich bitte um Diskussion.

GR. Mag. Parzmayr: Es hat natürlich niemand etwas dagegen Lehrlinge auszubilden. Auch der Magistrat der Stadt Wels soll das tun. Es sollte jedoch sehr genau angesehen werden, in welchen Bereichen wie viele Lehrlinge aufgenommen werden können. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Initiativantrag dem Finanz- und Präsidentialausschuss zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. Mag. Parzmayr auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 14) an den Finanz- und Präsidentialausschuss wird mit

20 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion, NEOS)
gegen 13 Nein-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion)

angenommen.

Berichterstatter Gemeinderat Mag. Bernhard Humer

17.)

Initiativantrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion betreffend
Aufnahme von 150 Praktikums- bzw. Ferialjobplätze
in den Sommermonaten 2016 am Magistrat der Stadt Wels
DI-Verf-2009-2016

GR. Mag. Humer: Bei diesem Tagesordnungspunkt geht es darum, dass der Magistrat der Stadt Wels aufgefordert wird, so wie in den Jahren zuvor (nicht nur in dem Wahljahr 2015) wieder 150 Praktikums- bzw. Ferialjobplätze in den Sommermonaten anzubieten. Aus heutiger Sicht sind für die noch fehlenden 100 Plätze Ausschreibungen zu veröffentlichen. Ich bin selbst Vater von zwei Töchtern im „Ferialjobalter“ und sehr froh, dass die öffentliche Hand und die stadtnahen Unternehmen solche Ferialjobs anbieten. Das ist nicht selbstverständlich und es werden diese immer weniger. Ich denke, es betrifft auch das Thema Lehrlinge, denn wir haben eine gesellschaftspolitische Verantwortung gegenüber den Welser Familien, den Kindern und den Jugendlichen. Natürlich kann man alles dem Rotstift unterwerfen und 100 Jugendliche einsparen, aber die Beträge wären nicht sehr gewaltig. Für Jugendliche ist ein Ferialjob sehr wichtig. Die Jugendlichen erkennen dabei, dass sie etwas leisten müssen, um am Ende etwas zu bekommen. Gleichzeitig hat es auch einen erziehungstechnischen Faktor. In der heutigen Zeitung stand geschrieben, es wurden in den letzten Jahren nicht mehr als 50 bis 60 Ferialjobplätze angeboten. Nach den mir vorliegenden Informationen bot der Magistrat in den vergangenen Jahren immer um die 150 Plätze an - daher kein „Wahlzucker!“

Wir sollten uns schon dieser Verantwortung bewusst sein. Die angesprochenen Summen sind überschaubar. In der Wirtschaft werden Ferialarbeitsplätze immer weniger. Auch benötigen viele Jugendliche das Praktikum für die Schule.

Meine Tochter verdiente damals 700 Euro. Im Einzelfall ist es nicht viel Geld; bei 50 Plätzen schon ein bisschen mehr - aber ich würde uns jetzt nicht als „Peanutsklauber“ bezeichnen. Wenn es um die wirklich großen Dinge geht, sollten wir etwas unternehmen, damit die Jugendlichen nicht die Leidtragenden sind.

StR. Reindl-Schwaighofer: Die Aufnahme von Lehrlingen und die Bereitstellung von Praktikumsplätzen wurde in verschiedenen Gremien diskutiert. Die Flexibilität bei den Argumentationen war für mich als Teilnehmer bei den diversen Gesprächen sehr interessant zu hören. Ich kann mich an den Finanzausschuss erinnern: Es wurde von Frau Vizebürgermeister Huber die Frage der Lehrlingsausbildung und die Aufnahme von Praktikanten angesprochen. Die Antwort lautete: „Das ist keine Kernaufgabe der Stadt Wels und darum machen wir das auch jetzt nicht mehr.“ Anschließend fand eine mehrmonatige Diskussion zu diesem Thema statt. Es führte dazu, dass mit Zahlen operiert wird, die einem Vergleich nicht standhalten.

In der FPÖ-Presseaussendung zum Thema Lehrlingsausbildung heißt es: „Wir haben 50 Lehrlinge aufgenommen.“ Laut meinen Informationen nahmen wir 13 Lehrlinge auf. In den letzten 10 Jahren bildete der Magistrat einmal eine Höchstanzahl von 42 Lehrlingen in den verschiedensten Bereichen aus. Nun wird davon gesprochen, dass wir die Organisation überdehnen, wenn wir Lehr- und Praktikumsplätze anbieten - das ist eine Chuzpe in diesem Zusammenhang. Wird den Jugendlichen nicht die Hilfe und die Unterstützung gegeben, treiben wir sie in die Hoffnungslosigkeit. Es geht im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit darum eine Lebensperspektive zu entwickeln oder nicht.

Die Lehrlingsausbildung ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand – in allen Städten, Bundesländern und Gemeinden wird es so gemacht. Der Personalvertreter des Landes Oberösterreich wird das bestätigen. Das Land Oberösterreich bildete in den letzten 20 Jahren 1.800 Lehrlinge in noch mehr Berufen als die Stadt Wels aus. Ich möchte die FPÖ/ÖVP-Koalition aufrufen diesen jugendfeindlichen Kurs zu verlassen. Sie müssen endlich begreifen, die Stadt Wels hat eine Verantwortung jungen Menschen einen Arbeitsplatz anzubieten. Wir sind mit der Jugendarbeitslosigkeit konfrontiert und leider ist diese auch die höchste in Österreich. Die Jugendarbeitslosigkeit ist eine Geißel Europas und daher ist es notwendig, dass wir von der öffentlichen Hand intervenieren und Ausbildungsplätze anbieten.

Mit welchem Recht gehen wir als Gemeindevertreter zu einem Betrieb und fordern das Ausbilden von jungen Menschen, gebt den jungen Menschen Hoffnung, eine Ausbildung und somit auch zukünftiges Brot und selbst steigen wir aus der Lehrlingsausbildung aus? Ich sage, dass das ein Sündenfall ist, wenn wir mit der Lehrlingsausbildung aufhören. Es geht darum jungen Menschen unter dem Titel „Gib der Jugend eine Chance“ eine Chance zu geben. Leider hat die FPÖ/ÖVP-Koalition den Titel „Gib der Jugend keine Chance“ gewählt.

Bgm. Dr. Rabl übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Kroiß.

Bgm. Dr. Rabl: Ich möchte ein paar Sachen richtigstellen, die offensichtlich nicht verstanden wurden oder absichtlich unverstanden geblieben sind. Die Stadt Wels geht nicht vom Kurs ab Lehrlinge auszubilden. Das ist weder geplant, noch wurde so etwas ausgesprochen. Wir werden weiterhin Lehrlinge ausbilden. Ich äußerte bereits beim letzten Beschluss, bei dem du auch anwesend warst, meine Skepsis, da im vorherigen Jahr sehr viele Lehrlinge mit einer Beeinträchtigung aufgenommen wurden. Es sind insgesamt 50 Jugendliche – 13 Jugendliche davon mit Beeinträchtigung.

Das Problem dabei ist für mich folgendes, wenn wir beeinträchtigte Lehrlinge aufnehmen, ist es eine andere Herausforderung für Lehrlingsbeauftragte. Es sind andere Herausforderungen als bei nichtbeeinträchtigten Lehrlingen und es benötigt auch ein anderes Maß an Ausbildungsbemühungen vonseiten der Lehrlingsausbilder. Ich halte nichts davon Lehrlinge wie am Fließband auszubilden ohne sicher zu stellen, dass sie eine ordentliche Ausbildung erhalten, um sie später auch weiter zu beschäftigen. Ich sage nicht, dass alle Lehrlinge in Wels weiterbeschäftigt werden können, aber prinzipiell sollte es das Ziel sein, so viele Jugendliche aufzunehmen, die wir später auch beschäftigen können. Du weißt, dass wir zur Zeit in einem Restrukturierungsprozess sind. Wir wissen nicht genau was wir in der Zukunft weitermachen und was nicht. Wir haben massive Überkapazitäten im Personalstand des Magistrates.

Wir haben in der Postenreserve zahlreiche Überbelegungen und das müssen wir zuerst einmal verdauen. Es gibt von der Stadt ein klares Bekenntnis dazu, dass wir zukünftig Lehrlinge ausbilden. Jede anders lautende Information deinerseits ist unwahr. Ich finde es sehr traurig, dass es die SPÖ notwendig hat, sich mit unwahren Tatsachen herum zu schlagen. Wir haben für das erste Halbjahr auf die Stopptaste gedrückt, das heißt aber nicht, dass wir im zweiten Halbjahr auf dieser Stopptaste bleiben. Es kann jederzeit sein wieder Lehrlinge aufzunehmen und aus meiner Sicht wird das auch geschehen. Bei den Praktikanten muss ich festhalten, dass wir welche aus Wels nehmen wollen und welche, die noch nie am Magistrat beschäftigt waren. 150 Praktikanten machen ungefähr 10 % der Beschäftigten aus.

Das hätten wir auch nicht auf- oder abarbeiten können, weil die Leute sinnvoll beschäftigt werden müssen. Aus meiner Sicht ist dies am besten in den Betrieben möglich. Es gab für alle Personen, die diese zwei Voraussetzungen erfüllten, eine Stelle als Praktikant. Wir mussten keine einzige Stelle absagen, sofern er aus Wels war und noch nicht am Magistrat arbeitete. Wir hatten auch keine 150 Bewerber, um die von euch geforderten Stellen zu besetzen. Ich glaube, dass das reiner Populismus ist. Daher ersuche ich, was die Lehrlingsausbildung betrifft, bei dem was gesagt wurde zu bleiben. Man kann mich auch beim Wort nehmen - selbstverständlich wird der Magistrat in Zukunft Lehrlinge ausbilden.

GR. LAbg. Dr. Csar: Jugendarbeitslosigkeit ist schlimm und wir müssen diese vermeiden. In Spanien liegt die Jugendarbeitslosigkeit bei rund 60 %. Das ist eine dramatische Entwicklung für die Bevölkerung. Das bringt viel Hoffnungslosigkeit und damit Frustration und Demotivation mit sich. In Spanien und Frankreich herrschen Unruhen und das zeigt uns, dass Arbeitsplätze eine sehr wichtige Voraussetzung ist, damit sich die Leute wohlfühlen. Die Menschen möchten eine Zukunft und eine Perspektive haben. Der Arbeitssuchende braucht eine entsprechende Arbeitsstelle, um ein Einkommen für die Zukunft zu haben. Es ist auch für uns in Österreich, Oberösterreich und in Wels sehr wichtig. Ich stehe auf dem Standpunkt, wie es das Land Oberösterreich macht, der Magistrat der Stadt Wels hat die Aufgabe gegen die Jugendarbeitslosigkeit aufzutreten, aber natürlich auch für die Ferialarbeiter und Praktikanten Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, um den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen.

Die öffentliche Hand kann nicht alles abdecken, was die Privatwirtschaft nicht anbietet. Daher ist eine enge Kooperation mit der Privatwirtschaft notwendig. Es müssen in der Wirtschaft entsprechende Lehr- und Ferialarbeitsplätze angeboten werden, damit die Jugendlichen eine Chance auf einen Arbeitsplatz haben. Die Lehrlinge werden dann einen Arbeitsplatz am Land Oberösterreich und bei der öffentlichen Hand bekommen, wenn man eine Zukunftsaussicht auf den erlernten Beruf hat und diesen auch ausüben kann.

Eine wesentliche Voraussetzung bei den Praktikumsplätzen und für eine abgeschlossene Lehre ist eine entsprechende Berufsaussicht in einer öffentlichen oder einer privaten Dienststelle. Die Praktikumsplätze sind wichtig, um später den erlernten Beruf auch ausüben zu können. Es gibt viele Praktikumsplätze, die den prekären Arbeitsverhältnissen sehr nahe kommen. Wir haben eine Vorbildfunktion und müssen auch dahinter sein, dass dies in der Privatwirtschaft umgesetzt wird.

Wenn man sich die demografischen Entwicklungen am Magistrat ansieht, ist es wichtig für den zeitgerechten Wissenstransfer und den Austausch der Mitarbeiter zu sorgen, damit der Bürgerservice und die Verwaltungstätigkeit gut wieder angeboten werden können. Es ist wichtig den Leuten nicht nur eine „Knackwurst“ mit einer Ferialarbeit oder einem Lehrplatz „hinzuhängen“, sondern ihnen konkret zu sagen, wie ihre Chancen in der Arbeitswelt aussehen.

Daher war es wichtig, dass der erste Antrag dem Ausschuss zur Behandlung zugewiesen wurde, um zu evaluieren, ob man den Lehrlingen am Magistrat etwas anbieten kann. Es ist darauf zu achten, ob in der Arbeitswelt ein Bedarf vorhanden ist, damit die ausgebildeten Lehrlinge später in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst eine Arbeitsstelle bekommen. Man muss unter Ferialarbeit und Praktikumsarbeit unterscheiden.

In der öffentlichen Verwaltung gibt es dementsprechende Bereiche, die angeboten werden können. Die Ferialarbeiter sind eine Unterstützung, wenn Mitarbeiter auf Urlaub sind. Praktikumsplätze sind für Jugendliche, die im Zuge ihrer Ausbildung ein Praktikum absolvieren und dieses auch vorweisen müssen, damit sie später weiter studieren, arbeiten oder ihre Ausbildung abschließen können. Es gibt auch sehr oft Pflichtpraktiken, die zu absolvieren sind. Auch hier sollte die öffentliche Hand dafür eintreten. Die ÖVP ist dafür dementsprechende Praktikums-, Ferialarbeits- und Lehrlingsplätze anzubieten. Das gehört, aber vernünftig besprochen und evaluiert, damit die Jugendlichen eine Zukunft haben.

Es gehört noch geklärt, was unter Ferial- und Praktikumsarbeit verstanden wird. Daher stelle ich den Antrag zur Geschäftsordnung diesen Initiativantrag dem Finanz- und Präsidialausschuss zuzuweisen.

Der Antrag zur Geschäftsordnung von GR. LAbg. Dr. Csar auf Zuweisung des Initiativantrages (Anlage 15) an den Finanz- und Präsidentialausschuss wird mit

gegen 19 Ja-Stimmen (FPÖ- + ÖVP-Fraktion)
und 13 Nein-Stimmen (SPÖ- + GRÜNE-Fraktion)
und 1 Stimmenthaltung (NEOS)

angenommen.

Vzbgm. Kroiß übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Dr. Rabl.

Nach Abhaltung der Bürgerfragestunde von 17.15 Uhr bis 17.20 Uhr bedankt sich der Herr Bürgermeister für die rege Diskussion und erklärt diese Sitzung für beendet.

H I N W E I S für Internet-Nutzer:

Diese Verhandlungsschrift wird in der Sitzung des Gemeinderates am 03.10.2016 zur offiziellen Genehmigung aufgelegt. Bis dahin besteht seitens der Mitglieder des Gemeinderates die Möglichkeit, Einsprüche gegen deren Inhalt zu erheben. Daraus resultierend könnten sich ev. Änderungen geringfügiger Art ergeben.